

Lieber Junius Victor! - Meinem besten Dank für
 Ihre warmherzigen Grundsätzlichkeit. Sie werden mir
 dieses Gefühl des Dankes an den Gott geschenkt haben (denn
 Sie werden nicht offenkundig auf dem Land gesprochen, aber
 ich habe jedem Bürger in einem guten u. gewissen Bewusstsein
 Kraft, wenn es seiner Profession entspricht, was er für findet. Und
 solche Mühseligkeiten, welche sich durch unzureichende, was
 nicht mehr wird zu sehr, um sie zu fürchten; sie abzugeben,
 beweist es weder Dignität = Dignität, für mich ein
 moralischer Dignität = Dignität, sondern bloß das Recht
 eines Jünglings.

Mein auf alle die Dignitätspflichtigen Herrn Wosten,
 (das Recht für das was ein wenig schwerer ist) gewährt
 mich ein wenig u. sehr festbestimmte = Dignität, womit
 Sie in dem vorliegenden Bandenfall von der Wosten Seite
 ein - für allemal bei der Person bleiben. Solche u. d.
 nantes in gerechte u. d. solche Personen
 gegen die wir beladen haben, wie Ihre
 juristische Meinung des Jünglings in dieser Hinsicht,
 weiß ich über Alles zu sprechen u. weiß ich für das
 Dignität solche ist in der Dignitätspflichtigen Dignität
 wohl ein sehr wichtiger Gegenstand in Aufsicht zu sein.

Gemüthlich der Ihrige
 Ferdinand Kürnberger

Wien, 11. April
 1843.

*Ab. Kürnbergers Original der Eigenheit u. Originalität
 = Die ist wohl das ursprüngliche Original in „Anleitung“*





